

Nr. XIX.GP-NR  
823 /J  
1995-03-22

## A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Kukacka  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Sicherheitsvorkehrungen in Gerichten

Die tragischen Ereignisse am Bezirksgericht Linz-Urfahr haben gezeigt, daß - leider zu spät - Maßnahmen gesetzt werden müssen, um derartige Fälle in Hinkunft zu vermeiden. Die Notwendigkeit ist nicht nur bei den Gerichtshöfen, sondern auch bei den Bezirksgerichten und nicht nur im Zusammenhang mit Strafverfahren gegeben, weil oft auch Familienstreitigkeiten, die im außerstreitigen Verfahren zu behandeln sind, zu besonderen Emotionen führen.

Dem Vernehmen nach sollen die Sicherheitsbehörden bei der Anforderung von Polizeischutz durch Richter in der Vergangenheit manchmal eher zurückhaltend reagiert haben, obwohl die Verhandlungsrichter das Ersuchen um Polizeischutz sicherlich nicht leichtfertig gestellt haben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen die Sicherheitsbehörden auf richterliches Ersuchen um Bereitstellung von Polizeischutz nicht oder nur zögernd reagiert haben?
- 2) Gibt es zur Lösung der offensichtlichen Sicherheitsrisiken Gespräche mit dem Bundesministerium für Inneres?
- 3) Welche Maßnahmen personeller Art werden vom Bundesministerium für Inneres angeboten?
- 4) Welche Maßnahmen werden Sie im Justizbereich selbst setzen, um Vorfälle wie in Linz in Hinkunft nach Möglichkeit auszuschließen?
- 5) Welche technischen Hilfsmittel beabsichtigen Sie zu diesem Zweck einzusetzen?
- 6) In welchem Zeitraum können diese Maßnahmen verwirklicht werden?